

MERKBLATT

für

Wanderführerinnen und Wanderführer der Ortsgruppe Emmendingen

1. Hinweis auf Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind vor Beginn der Wanderungen oder anderweitiger Veranstaltungen darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme eigenverantwortlich geschieht und der Schwarzwaldverein Emmendingen e.V. keine Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden übernimmt.

2. Aufwandsentschädigung bei Fahrgemeinschaften

Soweit Fahrgemeinschaften mit Privat-PKW gebildet werden, sind den Fahrzeuglenkern von jedem Mitfahrer (mit Ausnahme von Familienangehörigen) folgende Aufwandsentschädigungen zu vergüten:

- | | |
|--|---------|
| a) Für die Gesamtstrecke bis zu 40 km: | 2,00 € |
| b) Für die Gesamtstrecke über 41 km – 60 km: | 3,00 € |
| c) Für die Gesamtstrecke über 61 km – 100 km: | 6,00 € |
| d) Für die Gesamtstrecke über 101 km – 150 km: | 8,00 € |
| e) Für die Gesamtstrecke über 151 km – 200 km: | 10,00 € |

Den Teilnehmern ist die Höhe der Aufwandsentschädigung vor Antritt der Gemeinschaftsfahrten vom Wanderführer mitzuteilen.

3. Vergütungen für Vorwanderungen

Für notwendige Vorwanderungen mit dem **PKW** vergütet die Ortsgruppe **0,30 € pro km Gesamtstrecke**. Voraussetzung für die Vergütung ist die **vorherige, kurzfristige Anmeldung** einer Vorwanderung beim Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder dem Wanderwart, die dies der Rechnerin mitteilen. Bei **Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln** werden die tatsächlichen Kosten (Belege bei der Rechnerin einreichen) erstattet.

Kostenersatz gibt es jeweils nur für eine Vorwanderung

Kosten für die Vorbereitung von mehrtägigen Wanderungen sind in den jeweiligen Fahrpreis einzukalkulieren und direkt vom Wanderführer zu verrechnen.

4. Bei der Nutzung von Regiokarten, Punktekarten, Regio24- und BW-Ticket Ist wie folgt zu verfahren:

- a) Die Besitzer einer Regiokarte oder Punktekarte zahlen kein Entgelt.
- b) Die Mitfahrer ohne Regiokarte oder Punktekarte teilen sich die Kosten der zu lösenden Zusatzfahrtscheine (Regio24, BW-Ticket oder Punktekarte), so dass alle Mitfahrer das selbe Entgelt zu zahlen haben. Das vermeidet eine ungleiche Belastung der einzelnen Mitfahrer.

Beispiel: 24 Teilnehmer, davon 10 mit Regiokarten oder Punktekarten, verbleiben 14 Teilnehmer für die 3 Regio24-Tickets gelöst werden müssen. Das ergibt nach dem aktuellen Stand (Aug. 2016) 72,00 €. Diese 72,00 € sind durch 14 zu teilen = 5,14 €, aufgerundet 5,15 €. Die 14 Teilnehmer ohne Regiokarte oder Punktekarte haben somit jeweils 5,15 € an den zu zahlen der die zusätzlichen Fahrtscheine am Automaten löst. Das sollte grundsätzlich der Wanderführer sein.

Der Wanderführer ist gehalten, die günstigste Variante der angebotenen Fahrtscheine zu wählen.

Hat der Wanderführer selbst keine Regiokarte, ist er von den Kosten befreit. Im vorgenannten Beispiel wäre in diesem Fall der Betrag von 72,00 € durch 13 Teilnehmer zu teilen = 5,54 €, aufgerundet 5,55 €. Diese Regelung entspricht dem Grundsatz, dass dem Wanderführer für seine Bemühungen keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen.

Beim BW-Ticket 23,00 € für die 1. Person, und jede weitere 5,00 €, bei maximal 5 Personen = 43,00 € ist wie folgt zu verfahren:
14 Teilnehmer, $43,00 \text{ €} \times 2 + 38,00 \text{ €}$ (4 Personen) = 124,00 €. Diese geteilt durch 13 (Wanderführer ist frei) = 9,54 €, aufgerundet 9,55 €.

Emmendingen, 01.01.2017



Wieland H. Valasek
1. Vorsitzender

Regelung an Sonn- und Feiertagen und für Kinder

Mit der Regiokarte können an Sonn- und Feiertage 2 Personen fahren. Kinder bis zu 14 Jahren, sind grundsätzlich in allen Fällen von der Kostenbeteiligung auszunehmen.